

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Christian Görke, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Gehaltsdeckel für Vorstände und Geschäftsführung in Unternehmen und Anstalten des Bundes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland organisiert immer mehr öffentliche Aufgaben auf privatwirtschaftlicher Ebene. Das hat Auswirkungen auf die strategische Zielsetzung und die Qualität von erbrachten Dienstleistungen, auf die Arbeitssituation der Beschäftigten, auf die betreute Infrastruktur oder betroffene Bürgerinnen und Bürger, auf die demokratische Kontrolle und auf die Transparenz, nicht zuletzt bei den Gehaltszahlungen für die Leitungsebenen.

Die erhofften Effekte einer privatwirtschaftlich organisierten Aufgabenwahrnehmung des Bundes (funktionale Privatisierung), zum Beispiel durch kostensenkende Effizienzgewinne mehr Mittel für Investitionen zu generieren, sind zum Teil nicht nachvollziehbar und treten auch nicht unbedingt ein. Die 2018 gegründete Autobahn GmbH des Bundes zum Beispiel kostet nicht, wie von der Bundesregierung 2016 geplant, 632 Millionen Euro im Jahr (Bundesratsdrucksache 814/16) für Betrieb, Planung und Verwaltung, sondern das Dreifache: Aktuell sieht der Bundeshaushalt dafür 2,3 Milliarden Euro vor. Das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ berichtete im Frühjahr 2021 über Kritik des Bundesrechnungshofs an Konstruktionsfehlern der Autobahn GmbH, über externe Berater, die das Vierfache der eigentlichen Auftragssumme gekostet hätten, sowie über Kritik an zu hohen Gehältern in den Führungsebenen. Der Beteiligungsbericht des Bundes 2021 gibt die Jahresgehälter der Geschäftsführung in Höhe von insgesamt knapp 1 Million Euro zuzüglich jährlich 165.000 Euro Rückstellungen für die Altersvorsorge an. Für die Bevölkerung hingegen ist der Mehrwert einer privatrechtlichen Organisation der Bundesautobahnen nicht zu erkennen.

Auch in anderen dem Bund zu 100 Prozent gehörenden Unternehmen und Anstalten öffentlichen Rechts wird gut verdient, ohne dass positive Auswirkungen für die Bevölkerung erkennbar sind. Bei der zu 100 Prozent in Bundesbesitz befindlichen Deut-

schen Bahn AG bekommt der Vorstandsvorsitzende Dr. Richard Lutz inklusive Altersvorsorge 1 Million Euro pro Jahr, der Chef der TollCollect 0,5 Millionen Euro, der Chef des IT-Dienstleisters der Bundeswehr BWI GmbH ebenfalls.

Die Bezüge des Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin waren noch vor zehn Jahren transparent und nachvollziehbar in der Besoldungsstufe B 10 eingruppiert. Was der aktuelle Behördenchef verdient, kann für Bürgerinnen und Bürger gar nicht, für Bundestagsabgeordnete nur in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden, denn „der Bekanntgabe der Höhe des Gehalts stehen die grundrechtlich geschützten Rechte von Herrn Branson, [...] entgegen“ (Bundesfinanzministerium vom 28.11.2022). Sein Gehalt könne ebenso wenig öffentlich gemacht werden, wie das von Christoph Müller und Carola Falkner, „als diese über die sie betreffenden persönlichen Daten zunächst ausschließlich selbst verfügen dürfen“ (ebenda).

Christoph Müller und Carola Falkner sind Vorstandsmitglieder der FMS Wertmanagement, einer bundeseigenen Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Beteiligungsbericht des Bundes führt zu den Anstalten aus, sie „befassen sich im Gegensatz zu den Beteiligungsunternehmen vor allem mit Verwaltungsaufgaben des Bundes oder besonders regierungs- und politiknahen Geschäftsinhalten.“ Warum die Führungsebene anders behandelt wird als Beamte in der Bundesverwaltung, erschließt sich nicht.

In Reaktion auf den leichtfertigen Umgang mit Finanzmitteln und auf die Intransparenz in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) einen Gehaltsdeckel für das Spitzenpersonal auf Höhe des Bundeskanzlergehalts sowie mehr Transparenz gefordert. Dieser Vorschlag ergibt Sinn, sowohl auf der demokratischen wie auf der finanzpolitischen Ebene, und er sollte auf Bundesbeteiligungen ausgeweitet werden.

Es ist nicht vermittelbar, dass die Leitung eines Unternehmens oder einer Anstalt im Besitz des Bundes besser bezahlt wird als die Führung des gesamten Landes. Es ist nicht vermittelbar, dass die Gehälter in manchen Anstalten des öffentlichen Rechts vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden. Und es ist nicht objektiv nachvollziehbar, inwieweit die Bundesbeteiligungen tatsächlich ein wirksames Instrument mit einem Nutzen für die Bevölkerung und zur Verfolgung gemeinnütziger Ziele sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Höhe der Vergütung in der Leitungsebene von mehrheitlich bundeseigenen Unternehmen sowie öffentlich-rechtlichen Anstalten des Bundes auf ein „Bundeskanzlergehalt“ auf Basis von § 11 des Bundesministergesetzes (BMinG) zu begrenzen und vollumfänglich transparent zu gestalten;
2. die privatwirtschaftlich ausgegliederte Aufgabenwahrnehmung des Bundes (funktionale Privatisierungen) zu evaluieren und dort zurückzunehmen, wo sie keinen objektiv messbaren Vorteil für die Bevölkerung und für den Bundeshaushalt ergibt;
3. staatliche Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen dafür zu nutzen, diese an gemeinnützigen Zielen wie Klimaneutralität, sozial verantwortlichem Wirtschaften und Beschäftigungssicherung auszurichten.

Berlin, den 28. März 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion